



"Kinderrechte" gehören in Elternhände, nicht ins Grundgesetz!

Helfen Sie mit, das Elternrecht zu schützen!

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Bundestagsabgeordneten. Überzeugen Sie ihn, gegen die Aufnahme von "Kinderrechten" ins Grundgesetz zu stimmen. Unter www.demofueralle.blog/kinderrechte finden Sie dazu einen Gesprächsleitfaden.

Rechtsgutachten und Stellungnahmen

Prof. Dr. Gregor Kirchhof: Stellungnahme für den Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages. Anhörung am 26. Juni 2013.
Prof. Dr. Uta Hildebrandt: Stellungnahme zur Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz. Anhörung des Rechtsausschusses am 26. Juni 2013.
Prof. Dr. Friederike Wapler: Verfassungsrechtliches Kurzgutachten zum Thema "Kinderrechte ins Grundgesetz" (2017).

Kontakt

www.demofueralle.de
kontakt@demofueralle.de
Tel: +49 / (0) 391 / 5054 9653
Fax: +49 / (0) 391 / 7386 9060

Spenden

Kontoinhaber: DemoFürAlle
IBAN: DE80810540000505011751
BIC: NOLADE21JEL
Verwendungszweck: "Kinderrechte"

Impressum

DemoFürAlle / Ehe-Familie-Leben e.V.
Hedwig von Beverfoerde
Münchenhofstr. 33
D-39124 Magdeburg

Die Große Koalition plant, bis Ende 2019 sogenannte "Kinderrechte" ins Grundgesetz aufzunehmen - bisher eine Forderung der Linken.

Brauchen wir "Kinderrechte" im Grundgesetz?

Nein, denn die gute Nachricht lautet:

- Jedes Kind steht unter dem vollen Schutz des Grundgesetzes, das "im Hinblick auf die Grundrechte von Kindern keine Regelungslücken enthält." (Prof. Dr. Friederike Wapler)
- Das Kindeswohl muß vom Staat bereits heute berücksichtigt werden: "Der Vorrang des Kindeswohls bei staatlichen Entscheidungen ist rechtlich gesichert." (Prof. Dr. Uta Hildebrandt)
- In aller Regel lieben Eltern ihre Kinder und sorgen mittels ihrer Elternrechte und -pflichten am besten für deren Wohl (Art. 6 GG). Wo dies in Ausnahmen nicht der Fall ist, greift schon heute das staatliche Wächteramt. Nur wo Eltern versagen, ist der Staat berechtigt, in die elterliche Fürsorge einzugreifen.

"Kinderrechte" untergraben das Elternrecht

- Das Grundgesetz garantiert das den Eltern von Natur aus zustehende Recht auf Fürsorge und Erziehung ihrer Kinder (Art. 6 GG). Dieses Elternrecht ist ein Abwehrrecht gegenüber staatlichen Eingriffen in die Familie. Durch konkurrierende "Kinderrechte" könnte der Staat das Elternrecht jedoch leicht aushebeln.
- Begriffe wie "Kinderrechte" und "Kindeswohl" müssen interpretiert werden. Die Auslegung, was dem Wohl aller Kinder diene und worauf diese (künftig) ein "Recht" haben sollen, läge aber allein beim Staat. Dieser könnte unter dem Deckmantel der "Kinderrechte" allerlei Maßnahmen auch gegen den Willen von Eltern anordnen, zum Beispiel den Krippen- und Kindergartenbesuch für alle verpflichtend machen oder bestimmte medizinische Behandlungen vorschreiben etc.

"Kinderrechte" klingen zwar gut, sind aber unsinnig und gefährlich. Sagen wir daher "Nein" zu "Kinderrechten" ins Grundgesetz. Schützen wir das Elternrecht!

